

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf
vom 20.08.2024

Top 9.2 Antrag auf Vorbescheid: Anbau an ein vorhandenes Wochenendhaus, Gemarkung Boiensdorf, Flur 2, Flurstück 21/6

Beschluss:

Zum Antrag auf Vorbescheid – Anbau an ein vorhandenes Wochenendhaus auf dem Flurstück 21/6 der Flur 2, Gemarkung Boiensdorf – wird das Einvernehmen **versagt**.

Begründung:

Die Bauherren planen einen Anbau mit Ausbau einer obenliegenden Schlafnische und einer Gesamtgrundfläche von 64,52 m² ohne Terrasse.

Laut Ablehnungsschreiben von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 24.08.2006 zum Vorbescheid für einen Neubau eines Bungalows in diesem Wochenendhausgebiet wurde Folgendes mitgeteilt:

„In der Rechtsprechung werden für Wochenendhäuser Grundflächen von ca. 45 m² schon als ausreichend beurteilt. (...)“

Die maximale Grundfläche von 60 m² einschließlich überdachter Terrasse und nicht ausbaufähigem flachgeneigten Dach wären noch zulässig. Eine Dauerwohnnutzung ist unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0